

Antrag der Fraktion der CDU**Gründer verstehen, Gründer unterstützen, falsche Signale vermeiden – Bremen braucht eine neue, positive Gründerkultur und passgenaue Instrumente**

Existenzgründungen und junge Unternehmen mit innovativen Dienstleistungen und Produkten treiben den Fortschritt voran und schaffen Arbeitsplätze. Sie sind zentrales Bindeglied zwischen Innovationen und Wirtschaftswachstum und daher mit ausschlaggebend für die zukünftige Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der bremischen Wirtschaft. Durch die Umsetzung neuer Ideen in marktfähige Produkte tragen sie zu Wohlstand und Beschäftigung bei.

Im Land Bremen wirken sich Restriktionen beim Zugang zu externen Finanzierungsquellen, bürokratische Hemmnisse, die mangelnde Qualität schulischer und insbesondere ökonomischer Bildung, unzutreffende und häufig negativ besetzte Stereotype über Unternehmertum und Selbstständigkeit, eine mangelnde Offenheit gegenüber neuen Technologien sowie die immer noch zu geringen Kooperationsaktivitäten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft hemmend auf die Gründungsdynamik aus. Ergebnis ist eine im Großstadt- und Universitätsstadtvergleich unterdurchschnittliche Gründungsintensität. Im Land Bremen gibt es kein ausreichendes Ökosystem für Start-ups. Wenn die Eintragung eines neu gegründeten Unternehmens im Handelsregister sowie die Zuteilung einer Steuernummer – wie in der Vergangenheit geschehen – teilweise Wochen bis Monate dauern und nicht online möglich sind, so verschreckt dies potenzielle Gründer zusätzlich.

Bremen besitzt mit dem an die Handelskammer Bremen angedockten Unternehmensservice Bremen sowie dem B.E.G.IN-Netzwerk (Bremer Existenzgründungs-Initiative) eine funktionierende Beratungslandschaft für Existenzgründer und Unternehmer. Der Unternehmensservice Bremen wird gemeinsam von der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem RKW Bremen und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) (einheitliche Ansprechpartner des Landes Bremen) getragen und hat sich gut etabliert. Das B.E.G.IN-Netzwerk mit der beim RKW Bremen angesiedelten B.E.G.IN-Gründungsleitstelle bietet Existenzgründern Orientierung und Hilfestellungen bei Beratungen, Förderungen und Finanzierungen. Trotz der grundsätzlich positiven Bewertung müssen die unterdurchschnittlichen und zurückgehenden Gründungszahlen im Land Bremen zum Anlass genommen werden, die Arbeit des B.E.G.IN-Netzwerks zu evaluieren und gegebenenfalls notwendige Nachjustierungen vorzunehmen. Darüber hinaus muss die Gründungsförderung an den Hochschulen im Land Bremen weiter ausgebaut werden.

Besonders problematisch für Gründer ist die Finanzierung in der Seed- und Start-up-Phase. Auf Bundesebene gab es in den letzten Jahren vielfältige Initiativen, die Bedingungen für Existenzgründungen und Risikokapitalinvestitionen zu verbessern. Hierzu zählen z. B. der ERP-Startfonds (Enterprise-Resource-Planning) und der High-Tech-Gründerfonds sowie ein aktuell im parlamentarischen Verfahren befindlicher Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften. Mit diesem soll die Kapitalbasis junger, innovativer Unternehmen gestärkt werden, indem steuerliche Verlustvorträge von Start-ups bei einem Eigentümerwechsel nicht mehr verloren gehen. Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es im Hinblick auf Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere im Steuerbereich.

Bei den Private Equity Investitionen gehört das Land Bremen im bundesdeutschen Vergleich zu den Schlusslichtern. Mit dem Programm BRUT (Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen, Young Professionals

und innovative Meisterinnen/Meister des Handwerks) werden innovative Existenzgründungsvorhaben aus dem wissenschaftlichen Umfeld über ein Gründungsvorbereitungsprogramm unterstützt. Der Effekt ist mit insgesamt 22 bewilligten Anträgen im Jahr 2015 jedoch eher gering. Um die Angebotslücke bei der Wagniskapitalfinanzierung im Land Bremen zu schließen, soll noch in diesem Jahr ein EFRE-Wagniskapitalfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) an den Start gehen, der offene Beteiligungen eingeht und Nachrangdarlehen vergibt. Allerdings fehlt es bislang an konkreten Finanzierungsvereinbarungen zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Bremer Aufbau-Bank (BAB) zur Zielgruppe, der Investitionsstrategie, den Zahlungsmodalitäten und zu Haftungsfragen. Problematisch ist, dass der Fonds nicht auf eine gewisse Marktdurchdringung und einen hohen Bekanntheitsgrad aufbauen kann. Unklar ist auch, ob und wie private Kapitalgeber eingebunden werden sollen. Dabei ist gerade das Know-how privater Kapitalgeber häufig erfolgskritisch für die längerfristige Überlebensfähigkeit junger Unternehmen. Hier gibt es noch Optimierungspotenzial. Ein Gründerzentrum im Technologiepark Bremen könnte die Gründungsdynamik zusätzlich befördern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für eine neue und positive Gründerkultur in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Land Bremen einzusetzen, die Angst vor Versagen nimmt und Menschen durch positive Beispiele ermutigt, Unternehmensgründungen vorzunehmen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sein administratives Handeln den Erfordernissen von Gründern anzupassen. Hierzu zählt der Abbau von bürokratischen Hindernissen bei der Gründung von Unternehmen ebenso wie die Anpassung von Vergabeverfahren, damit auch Neugründungen und Start-ups die Möglichkeit haben, sich auf öffentliche Aufträge zu bewerben.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Vermittlung ökonomischer Grundkenntnisse sowie von Kenntnissen über die soziale Marktwirtschaft in den schulischen Lehrplänen sowie in der Unterrichtspraxis im Land Bremen zu stärken.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Gründungsförderung an den bremischen Hochschulen mit konkreten Maßnahmen in den Zielvereinbarungen der Lehrstuhlinhaber zu verankern.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle sowie die Arbeit des B.E.G.IN-Netzwerks zu evaluieren, gegebenenfalls vorhandene Optimierungspotenziale aufzuzeigen und der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. Juni 2017 hierüber zu berichten.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, für den geplanten EFRE-Wagniskapitalfonds umgehend die notwendigen Finanzierungsvereinbarungen auszuarbeiten, auf eine Zusammenarbeit mit dem High-Tech-Gründerfonds des Bundes sowie mit privaten Kapitalgebern hinzuwirken sowie das neue Förderinstrument durch zielgruppenspezifische Maßnahmen bekannt zu machen und zu bewerben.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierung eines „Gründerzentrums im Grünen“ für Start-ups im Technologiepark Bremen zu prüfen und der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. Juni 2017 hierüber zu berichten.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14. September 2016 zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustrechnung bei Körperschaften im Bundesrat zuzustimmen.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer steuerwirksamen Sofortabschreibungsmöglichkeit beim Erwerb von Anteilen an innovativen Start-ups sowie den Wiedereinstieg der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in die Finanzierung deutscher Wagniskapitalfonds einzusetzen.

Jörg Kastendiek, Birgit Bergmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU